

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
der Stadt Norden**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNtgABE DIESES BERIChtS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
	1.6.1 JAHRESABSchluss 2016	2
<u>2</u>	<u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄBIGKEIT DES JAHRESABSchlussES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSe	3
<u>3</u>	<u>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</u>	<u>3</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
	3.1.1.Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)	4
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	5
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	5
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
3.5	PLANVERGLEICH	6
<u>4</u>	<u>Ausführung des Haushaltsplans</u>	<u>6</u>
	4.1.1 ERGEBNISHAUSHALT	6
	4.1.2 FINANZHAUSHALT	7
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTsfÜHRUNG	7
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	8
	4.3.1 FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	8
	4.3.2 FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	8
4.4	KREDITE	8
4.5	STELLENPLAN	9
<u>5</u>	<u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016</u>	<u>9</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	9
	5.1.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE	11
	5.1.2 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	13
	5.1.3 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	13
	5.1.4 AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	17
	5.1.5 JAHRESERGEBNIS	17
5.2	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	17
5.3	FINANZRECHNUNG	17
	5.3.1 EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20
	5.3.2 AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20
	5.3.3 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20
	5.3.4 EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	21
	5.3.5 AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT	21

	5.3.6	ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	22
	5.3.7	FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	22
	5.3.8	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	22
	5.3.9	FINANZMITTELBESTAND	22
	5.3.10	ZAHLUNGSMITTELBESTAND	22
5.4		TEILFINANZRECHNUNGEN	23
<u>6</u>		<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>23</u>
<u>7</u>		<u>Bilanz</u>	<u>24</u>
7.1		AKTIVA	24
	7.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	25
	7.1.1.1	Lizenzen	25
	7.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26
	7.1.2	SACHVERMÖGEN	26
	7.1.3	Finanzvermögen	36
	7.1.4	Liquide Mittel	40
	7.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	41
7.2		PASSIVA	42
	7.2.1	NETTOPOSITION	43
	7.2.2	REINVERMÖGEN	43
	7.2.3	JAHRESERGEBNIS	43
	7.2.4	SONDERPOSTEN	44
	7.2.5	SCHULDEN	46
	7.2.6	RÜCKSTELLUNGEN	49
	7.2.7	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	54
<u>8</u>		<u>WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH</u>	<u>54</u>
	8.1	JAHRESABSCHLUSS 2017	54
	8.2	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017	56
<u>9</u>		<u>EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“</u>	<u>56</u>
	9.1	JAHRESABSCHLUSS 2017	56
	9.2	DARSTELLUNG IN DER BILANZ	57
<u>10</u>		<u>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</u>	<u>57</u>
<u>11</u>		<u>ANHANG</u>	<u>58</u>
	11.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	58
	11.2	ANLAGENÜBERSICHT	58
	11.3	SCHULDENÜBERSICHT	59
	11.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	59
	11.5	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	60
	11.6	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZU ÜBERTRAGENDEN	60
		HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	60
	11.7	BÜRGSCHAFTEN	61

<u>12</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2016</u>	<u>61</u>
12.1	KENNZAHLEN ERGEBNISRECHNUNG	61
12.2	KENNZAHLEN BILANZ	63
<u>13</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>64</u>
13.1	JAHRESERGEBNIS	64
13.2	ERTRAGSLAGE	65
13.3	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	65
13.4	ZUSAMMENFASSUNG	62

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Stadt Norden wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Norden wurde von Dipl.-Kaufm. Irmgard Löhring-Thiele und Dipl.-Kaufm. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann geprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 23.04.2018 bis zum 18.06.2018 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 21.06.2018 mit dem Bürgermeister Herrn Heiko Schmelzle, dem Ersten Stadtrat Herrn Hans-Bernd Eilers sowie mit dem Leiter des Fachdienstes Finanzen Herrn Gerhard Wiards erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG). Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

1.6.1 Jahresabschluss 2016

Den Jahresabschluss 2016 der Stadt Norden hat das Rechnungsprüfungsamt – mit Unterbrechungen - vom 12.06.2017 bis zum 05.09.2017 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 den Jahresabschluss der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 28.10.2017 vom 01.11.2017 bis zum 09.11.2017 öffentlich ausgelegt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „Mach Software“ der Firma Mach AG, 23558 Lübeck, erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die

Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 30.05.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss (§ 128 NKomVG) konnte **nicht** innerhalb der gesetzlichen Frist, d. h. innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norden wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung vom 04. April 2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Diese wurde dann am 17. Mai 2017 vom Landkreis Aurich genehmigt. Die Haushaltssatzung 2017 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 26. Mai 2017 bekanntgemacht. Der Haushaltsplan lag vom 29. Mai bis 07. Juni 2017 im Rathaus der Stadt Norden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2017	
ordentliche Erträge	44.878.010,00 €
ordentliche Aufwendungen	48.234.415,00 €
außerordentliche Erträge	
außerordentliche Aufwendungen	
Fehlbedarf	-3.356.405,00 €

Finanzhaushalt 2017	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.858.810,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.252.715,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	971.120,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.926.166,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.955.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.043.100,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-3.437.051,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	2.955.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.580.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	360%
Hebesatz der Grundsteuer B	390%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs.4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 3.356.405 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norden reicht nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.1.1 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)

Der Haushaltsplan 2017 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2017 - Technische Dienste Norden	
ordentliche Erträge	8.107.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.976.600,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	30.000,00 €
Überschuss	100.900,00 €

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 100.900 € aus.

Es waren Investitionen in Höhe von 2.787.500 € vorgesehen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als Anlagen beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die gesetzliche Vorlagefrist wurde infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung um gut vier Monate **überschritten**.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügungen vom 17. Mai 2017 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt.

In den Genehmigungsschreiben weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2017 ein Defizit in Höhe von 3.356.405 € erwartet wird und sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 weitere Defizite ergeben.

Aufgrund des Bestandes der Überschussrücklage in Höhe von rd. 4,6 Mio.€ ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze wurden mit der Haushaltssatzung 2017 unverändert wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze			
	Stadt Norden 2015*	Stadt Norden 2016	Stadt Norden 2017
Grundsteuer A	330%	360%	360%
Grundsteuer B	390%	390%	390%
Gewerbsteuer	360%	380%	380%

* laut Hebesatzsatzung vom 17.07.2014

Der „Realsteuervergleich 2016 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen weist die folgenden Hebesätze aus:

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	344%	348%	354%	358%	362%	371%	382%	381%
Grundsteuer B	359%	367%	370%	378%	388%	390%	398%	402%
Gewerbsteuer	363%	371%	373%	377%	381%	382%	389%	394%

* Kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern

Nach Anhebung der Steuersätze in 2016 bleiben diese im Jahr 2017 unverändert. Die Steuersätze liegen etwas unterhalb des Landesdurchschnitts.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist, falls erforderlich, gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHK-VO Anlage des Haushaltsplans.

3.5 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2016				
	Plan €	Ausführung €	Differenz	
			absolut (€)	Prozent
Ordentliche Erträge	44.878.010,00	48.297.616,05	3.419.606,05	7,62%
Ordentliche Aufwendungen	48.234.415,00	46.894.625,16	-1.339.789,84	-2,78%
Ordentliches Ergebnis	-3.356.405,00	1.402.990,89	4.759.395,89	-141,80%
Außerordentliche Erträge	0,00	159.222,45	159.222,45	entfällt
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	15.245,42	15.245,42	entfällt
Außerordentliches Ergebnis	0,00	143.977,03	143.977,03	entfällt
Jahresergebnis	-3.356.405,00	1.546.967,92	4.903.372,92	-146,09%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste von 1.735.490,47 € für Aufwendungen zur Verfügung.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge lagen um 3.419.606,05 € über dem Haushaltsplan. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 48.234.415 € wurde um knapp 1.340 T€ unterschritten. Darüber hinaus hat sich das außerordentliche Ergebnis mit einer Höhe von rd. 144 T€ zusätzlich entlastend ausgewirkt.

Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2017 eine Ergebnisverbesserung von 4.903.372,92 € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2017 einen Überschuss von 1.546.967,92 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. 146 %.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2017				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.858.810,00	46.036.917,03	3.178.107,03	7,42%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.252.715,00	42.427.897,48	-2.824.817,52	-6,24%
Saldo	-2.393.905,00	3.609.019,55	6.002.924,55	-250,76%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	971.120,00	844.797,89	-126.322,11	-13,01%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.926.166,00	2.016.564,15	-1.909.601,85	-48,64%
Saldo	-2.955.046,00	-1.171.766,26	1.783.279,74	-60,35%
Finanzhaushalt 2017				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-5.348.951,00	2.437.253,29	7.786.204,29	-145,57%
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.955.000,00	210.000,00	-2.745.000,00	-92,89%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.043.100,00	957.791,88	-85.308,12	-8,18%
Saldo	1.911.900,00	-747.791,88	-2.659.691,88	-139,11%
Finanzmittelbestand	-3.437.051,00	1.689.461,41	5.126.512,41	-149,15%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgaberreste von 1.735.490,47 € zur Verfügung. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss von 1.689.461,41 €** ab.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung als Endbestand an **Zahlungsmitteln** noch ein Minus von rd. 3,437 Mio. € aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Erhöhung von rd. 5.127 T € erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2017 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.178 T€ und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2.825 T€ eine Ergebnisverbesserung von knapp 6.003 T€. Als Saldo aus Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 126 T€ und Minderauszahlungen von 1.910 T€ ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.783 T€.

In 2017 wurde zwei Kredite für Investitionen in einer Gesamthöhe von 374 T€ aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von - 583 T€.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden ist am 17.05.2017 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung (§ 116 NKomVG). Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden **unerheblichen** überplanmäßigen Auszahlungen nach Zustimmung durch den Bürgermeister bzw. dem Verwaltungsausschuss geleistet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	Überplanmäßige Auszahlungen 2017 im Ergebnishaushalt	500,00 €
2	Überplanmäßige Auszahlungen 2017 im Finanzhaushalt	14.963,92 €
	Summe	15.463,92 €

Die vorstehenden Auszahlungen gelten gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit den Richtlinien des Rates über die Regelung von Zuständigkeiten als unerheblich (bis 8.000 DM bzw. 4.090 €) und sind dem Rat der Stadt Norden und dem VA spätestens mit der Vorlage des JA 2017 **bekanntzugeben**.

4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach **erheblichen** überplanmäßigen Auszahlungen nach Zustimmung durch den Rat geleistet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	
3	Auszahlungen 2017 im Ergebnishaushalt	0,00 €
4	Auszahlungen 2017 im Finanzhaushalt	130.939,05 €
	Summe	130.939,05 €

Diese Haushaltsüberschreitungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Deckung der Aufwendungen / Auszahlungen war gewährleistet, so dass die materiellen Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 NKomVG gegeben waren.

4.4 Kredite

Die vom Stadtrat am 04.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2017 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.955.000 € vor (Kreditermächtigung).

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5 Mio. €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 5 Mio. €.

Die Stadt hat im Jahr 2017 keine Liquiditätskredite aufgenommen. Es sind lediglich in geringem Umfang tageweise Kontokorrentkredite in Anspruch genommen worden.

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten.

4.5 Stellenplan

Den Unterlagen, die der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurden, lagen auch ein Stellenplan und eine Stellenübersicht bei.

Die Entwicklung der Stellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2015	davon am 30.06.2015 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2016	davon am 30.06.2016 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2017	davon am 30.06.2017 besetzt
Beamte	32,00	28,00	32,00	28,00	33,00	28,00
Tarifl. Beschäftigte	120,10	116,80	125,30	124,10	127,20	124,10
Soziale Betriebe	52,30	47,50	52,60	52,60	52,90	52,60
Insgesamt	204,40	192,30	209,90	204,70	213,10	204,70
Nachwuchskräfte *	10	8	10	7	10	7

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

Ergebnisrechnung 2017				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.881.857,92	24.649.612,42	22.298.000,00	2.351.612,42
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.595.983,82	11.800.572,92	11.624.100,00	176.472,92
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.097.837,50	2.104.740,89	2.014.300,00	90.440,89
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.411.814,33	6.471.476,20	5.896.900,00	574.576,20
6. privatrechtliche Entgelte	703.425,53	714.745,79	644.450,00	70.295,79
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.745,52	699.297,73	746.910,00	-47.612,27
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	54.958,65	108.028,99	58.550,00	49.478,99
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.730.311,76	1.749.141,11	1.594.800,00	154.341,11
12. = Summe ordentliche Erträge	43.932.935,03	48.297.616,05	44.878.010,00	3.419.606,05
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	11.765.535,66	11.891.198,70	11.746.800,00	144.398,70
14. Aufwendungen für Versorgung	161.408,24	189.481,91	178.500,00	10.981,91
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.146.566,19	8.590.464,34	10.313.925,00	-1.723.460,66
16. Abschreibungen	2.992.791,69	3.102.159,78	2.981.700,00	120.459,78
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	486.804,02	525.428,69	626.500,00	-101.071,31
18. Transferaufwendungen	18.871.637,52	21.213.842,79	20.782.420,00	431.422,79
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.566.350,68	1.382.048,95	1.604.570,00	-222.521,05
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	43.991.094,00	46.894.625,16	48.234.415,00	-1.339.789,84
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-58.158,97	1.402.990,89	-3.356.405,00	4.759.395,89
22. Außerordentliche Erträge	706.156,21	159.222,45	0,00	159.222,45
23. Außerordentliche Aufwendungen	590.481,38	15.245,42	0,00	15.245,42
24. Außerordentliches Ergebnis	115.674,83	143.977,03	0,00	143.977,03
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	57.515,86	1.546.967,92	-3.356.405,00	4.903.372,92

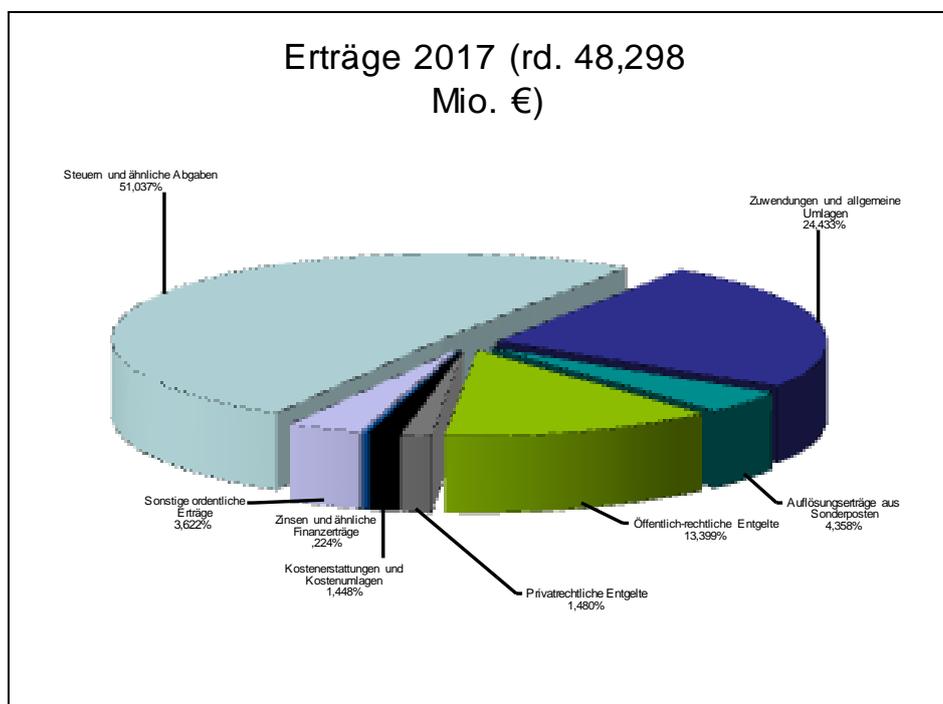
Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 48,298 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 46,895 Mio. € einen Überschuss von knapp 1.403 T€ im ordentlichen Ergebnis aus.

Das außerordentliche Ergebnis 2017 wird mit rd. 144 T€ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen Überschuss von rd. 1.547 T€ aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, dass der Einfluss von Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin stark ist.

Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 51,04 % gegenüber dem Vorjahr (49,81 %) einen nochmals gestiegenen Anteil an den Erträgen dar. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

Zum Jahresabschluss 2017 betragen die ordentlichen Erträge rund 48,298 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (43,932 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um 9,94 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle werden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30, erfasst.

Die Erträge setzen sich aus der Grundsteuer A (203 T€), der Grundsteuer B (3.901T€), der Gewerbesteuer (10.274T€), den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (7.589T€) und an der Umsatzsteuer (1.343 T€), der Vergnügungssteuer (565 T€), der Hundesteuer (173 T€) sowie der Zweitwohnungssteuer (601 T€) zusammen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen vom Land (8.173 T€), die in der Kontengruppe 31 erfasst werden.

Hinzu kommen sonst. allgemeine Zuweisungen vom Land (709 T€) und Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (689 T€), Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (10,4 T€) sonstige allgemeine Zuweisungen Gemeinden (1,24 €), besondere Finanzhilfen des Landes für das letzte Kindergartenjahr (275 T€), Zuweisungen für lfd. Zwecke Gemeinden (1.421 T€) sowie Zuschüsse I-Gruppen (406 T€) sowie Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen (9,2 T€).

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (1.427 T€), von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (619 T€), der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (5 T€).

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren (651 T€), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (1.426 T€), Erlöse Wochenmarkt (43,3 T€), Erlöse Jahrmärkte (24,2 T€), Gebühren Parkplätze (43,4 T€), Leihgebühren Bücherei (21,9 T€), Fremdenverkehrsbeiträge (662 T€) und Kurbeiträge (3.599 T€).

Die Kurbeiträge werden an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden weitergeleitet (Konto 4315100000).

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Mieten und Pachten 510 T€ (Vorjahr 470 T€), Erlöse Tiefgarage 17 T€ (Vorjahr 21 T€), Erträge aus Verkauf 5 T€ (Vorjahr 3 T€), Erträge aus Verkauf von Laubsäcken 2,8 T€ (Vorjahr 3,1 T€), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 56 T€ (Vorjahr 64 T€), Erlöse und PRAP Grabpflege 25,7 T€ (Vorjahr 27,3 T€), Versicherungserträge 74 T€ (Vorjahr 114 T€) und Erträge aus dem Stadtfest 21 T€ (Vorjahr 1 T€).

5.1.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge wurden aus Erstattungen vom Bund 0 T€ (Vorjahr 2,9 T€), vom Land 104,3 T€ (24,4 T€), von Gemeinden 66,8 T€ (Vorjahr 16 T€), vom Landkreis 0 T€ (0 T€), von verbundenen Unternehmen 367 T€ (Vorjahr 316 T€), von privaten Unternehmen 22,4 T€ (Vorjahr 43,2 T€) und den übrigen Bereichen 17 T€ (Vorjahr 19 T€) etc. erzielt.

5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Es handelt sich u. a. um Zinserträge von verbundenen Unternehmen 543 € (Vorjahr 815 €), von Kreditinstituten 11,1 T€ (Vorjahr 11,5 T€), Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen 228 € (Vorjahr 230 €), sonst. Zinserträge 7 T€ (Vorjahr T€) sowie Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 88,9 T€ (Vorjahr 34,3 T€).

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

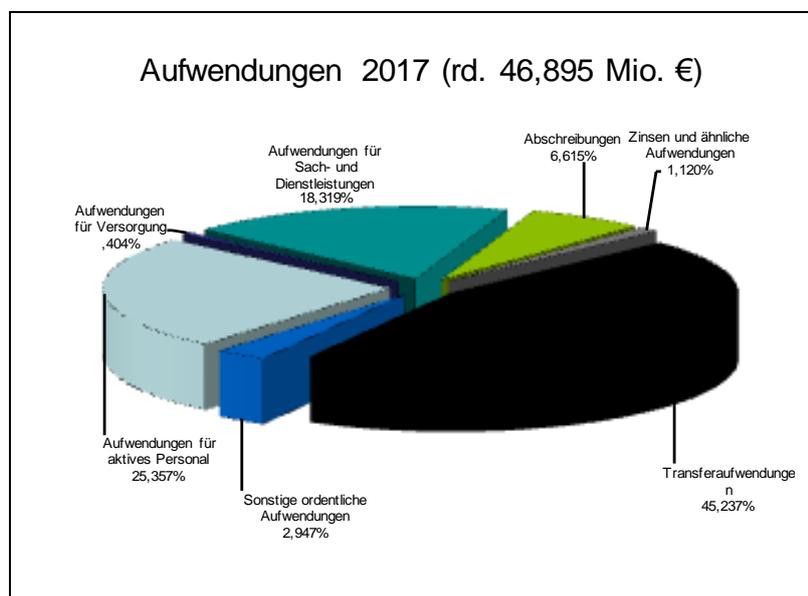
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend. Unter anderem aus den Konzessionsabgaben und aus Bußgeldern konnten Erträge in Höhe von 1.374,7 T€ (1.229,5 T€) bzw. 193,5 T€ (Vorjahr 216,8 T€) erzielt werden. Weitere Erträge ergeben sich aus den Säumniszuschlägen 52,1 T€ (Vorjahr 44,3 T€), sowie den Mahngebühren 31,7 T€ (Vorjahr 35,1 T€).

5.1.2 Außerordentliche Erträge

Für 2017 ergeben sich außerordentliche Erträge von 159,2 T€ (Vorjahr 706,2 T€), dabei entfallen auf die Herabsetzung von Rückstellungen 139,2 T€ (Vorjahr 116,8 T€) und auf den Verkauf von Grundstücken 16,3 T€ (Vorjahr 570,3T€).

5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bei der Verteilung der Aufwendungen bei den Aufwendungen für das aktive Personal, für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen liegen.

Zum Jahresende 2017 betragen die ordentlichen Aufwendungen 46,895 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (43,991 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um 6,6 %. Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Zahlungsanweisungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

5.1.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.3.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, und zwar Bezüge und Entgelte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. In 2017 sind folgende Aufwendungen für aktives Personal entstanden:

Personalaufwendungen	2017	2016	mehr (+) weniger (-)
Dienstaufwendungen Beamte	1.317.582,49 €	1.282.766,50 €	34.815,99 €
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	7.057.966,20 €	6.792.043,95 €	265.922,25 €
Dienstaufwendungen ABM-Kräfte	- €	- €	- €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	1.066.617,85 €	1.002.778,64 €	63.839,21 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	481.050,87 €	461.868,79 €	19.182,08 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozial-versicherung tariflich Beschäftigte	1.402.505,05 €	1.325.766,72 €	76.738,33 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	67.631,63 €	66.900,00 €	731,63 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	337.805,00 €	542.153,00 €	- 204.348,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	69.117,00 €	207.930,00 €	- 138.813,00 €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen	90.922,61 €	83.328,06 €	7.594,55 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden	- €	- €	- €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	11.891.198,70 €	11.765.535,66 €	125.663,04 €
Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in %	25,4%	26,70%	
Kosten je Einwohner (27.639 Einwohner - Stand 31.12.2017)	430,23 €	473,43 €	

Der Personalaufwand entspricht 25,4 % (im Vorjahr rd. 26,7 %) der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 sind die Aufwendungen um 125.663,04 € gestiegen, das entspricht 1,07 % (Vorjahr + 16,13 %).

Der Haushaltsansatz wurde um rd. 144 T€ - entspricht 1,23 % (Vorjahr - 6,14 %) - überschritten.

Die Zuführungen zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen betragen gemäß Mitteilung der NVK für 2017 406.922 € (Vorjahr 750.083 €).

Im Zeitraum vom November 2015 bis September 2016 wurde bei der Stadt Norden durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde am 3. März 2017 vorgelegt. Das erklärte Ziel dieser Untersuchung ist es zu prüfen, ob das Personal an den richtigen Stellen eingesetzt ist, um eine optimale Aufgabenverteilung sicherzustellen.

Bei mehreren Fachdiensten wurde ein hoher Mehrbedarf festgestellt: FD 1.2 (+ 2,1 VZÄ¹), FD 2.1 (+ 1,49 VZÄ), FD 2.2 (+1,68 VZÄ), FD 3.3 (+ 4,04 VZÄ) sowie bei den TDN (+ 4,68 VZÄ). Somit entwickelt sich eine Schere zwischen den Arbeitsanforderungen und den Ressourcen immer weiter auseinander. Ein Gespräch mit dem Fachdienstleiter Personal ergab, dass im Haushaltsjahr 2018 der in der Organisationsuntersuchung ermittelte Bedarf in Gänze formaljuristisch in den Stellenplan bereits verankert wurde.

Textziffer 1

Der weiter in der Organisationsuntersuchung herausgestellte Grundsatz, dass jede im Stellenplan aufgeführte Stelle zu besetzen sei, untermauert den Ansatz das Personal als Ressource einer Verwaltung zu sehen und nicht nur als Kostenfaktor. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte dieser Ansatz bei der Stadt Norden durchaus konsequenter verfolgt werden, denn bereits ohne diese neu verankerten Stellen blieb man 2017 unter den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (vgl. 4.5.).

Daher sollte daran gearbeitet werden, dass sich so wenig Besetzungsverfahren wie möglich langwierig gestalten oder gar scheitern. Hierbei erscheint es unterstützend ratsam, dass die Besetzungsverfahren verschlankt werden (z.B. Ausweitung der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters). Um auch dem vorhandenen Personal Entwicklungsmöglichkeiten in Bewerbungsverfahren zu bieten wurde dazu ergänzend von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, über die Ausweitung von Personalentwicklungsmaßnahmen, wie z.B. Rotation, Hospitation o.ä., nachzudenken. An dieser Stelle ist **positiv** zu vermerken, dass die Stadt Norden – wie in der Schlussbesprechung vom Bürgermeister sowie dem Ersten Stadtrat dargestellt wurde – sich die Genehmigung zur Teilnahme an „Hansefit“ eingeholt hat. Somit können den Mitarbeitern präventive Maßnahme zur Gesunderhaltung angeboten werden. Weiter wurde von der KGSt ein hoher Anspruch an die Wahrnehmung von Aufgaben und deren Standards der einzelnen Fachdienstleitungen dargestellt.

Um diesen Anspruch aufrecht zu erhalten, sollte nicht nur darauf geachtet werden, dass zahlenmäßig genügend Personal vorgehalten wird, sondern dass dieses auch gemäß eines konkret ausformulierten Anforderungsprofils auf ein stimmiges Leistungsniveau zurückgreift.

¹ Vollzeitäquivalent

5.1.3.2 Aufwendungen für Versorgung

Unter der Position sind Aufwendungen in Höhe von 67.631,63 € für die Beihilfeumlage 2017 an die Niedersächsische Versorgungskasse gebucht.

5.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Jahre 2017 wurden für Sach- und Dienstleistungen 8.590,5 T€ (Vorjahr 8.146,6 T€) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 443,9 T€ (5,45 %).

Stichproben haben ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen korrekt in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen 77 T€ (Vorjahr 79 T€), Gebäude 748 T€ (Vorjahr 746 T€), das Infrastrukturvermögen 1.690 T€ (Vorjahr 1.679 T€), Maschinen 8,8 T€ (Vorjahr 7 T€), Fahrzeuge 57 T€ (Vorjahr 48,7 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung 291 T€ Vorjahr (266 T€).

Weiter sind in der Position die Auflösung der Sammelposten 124,6 T€ (Vorjahr 134,5 T€) und die Einzelwertberichtigung 106 T€ (Vorjahr 32,3 T€) enthalten. Die Abschreibungssätze wurden nach § 49 KomHKVO gebildet und entsprechen dem Ausführungserlass.

5.1.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite 451 T€ (Vorjahr 456 T€) sowie die Verzinsung von Steuererstattungen 64 T€ (Vorjahr 21 T€) erfasst. Für Liquiditätskredite sind Zinsaufwendungen in Höhe von lediglich 27,93 € (Vorjahr 532,98 €) entstanden. Der Ausweis erfolgt zutreffend.

5.1.3.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Abführung der Kurbeiträge 3.600 T€ (Vorjahr 3.566 T€) an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt, den Zuschüssen an verbundene Unternehmen 433 T€ (Vorjahr 401 T€), den Zuschüssen an übrige Bereiche 1.553 T€ (Vorjahr 1.451 T€), der Gewerbesteuerumlage 1.831 T€ (Vorjahr 1.478 T€) und der Kreisumlage 13.486 T€ (Vorjahr 11.668 T€) zusammen.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Abschläge an die Stadtentwässerung auf den „Anteil Oberflächenentwässerung“, bei denen an übrige Bereiche im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten.

5.1.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 189 T€ (Vorjahr 144 T€), Geschäftsaufwendungen 548 T€ (Vorjahr 707 T€), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 46 T€ (Vorjahr 84 T€), Aufwendungen für Schülerbeförderung 35 T€ (Vorjahr 36 T€), und Haftpflichtversicherungen KSA 181 T€ (211 T€) sowie für Erstattungen für Dritte an Gemeinden 271 T€ (Vorjahr 264 T€).

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit gut 15 T€ (Vorjahr 590 T€). Die diesbezüglichen Aufwendungen werden kompensiert durch die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücksvermögen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Summe aus dem ordentlichen Ergebnis von 1.403 T€ (Vorjahr - 58 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis 144 T€ (Vorjahr 116 T€) wird mit 1.547 T€ (Vorjahr 58 T€) als Jahresergebnis ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 52 Ab.3 KomHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung **identisch** sind.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform.

Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Finanzrechnung 2017				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.532.096,78	24.602.253,16	22.298.000,00	2.304.253,16
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.614.283,07	11.753.177,54	11.624.100,00	129.077,54
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.414.758,28	6.433.184,43	5.896.900,00	536.284,43
5. Privatrechtliche Entgelte	682.261,12	715.746,75	644.450,00	71.296,75
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.526,51	677.936,94	746.910,00	-68.973,06
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	84.478,16	64.777,00	58.550,00	6.227,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.650.947,48	1.789.841,21	1.589.900,00	199.941,21
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.430.351,40	46.036.917,03	42.858.810,00	3.178.107,03
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	10.433.132,94	11.400.898,25	11.746.800,00	-345.901,75
12. Auszahlungen für Versorgung	136.457,20	192.193,34	178.500,00	13.693,34
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	8.152.639,70	8.169.958,07	10.313.925,00	-2.143.966,93
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	494.042,44	528.982,07	626.500,00	-97.517,93
15. Transferauszahlungen	19.710.289,92	20.739.826,41	20.782.420,00	-42.593,59
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.609.388,21	1.396.039,34	1.604.570,00	-208.530,66
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.535.950,41	42.427.897,48	45.252.715,00	-2.824.817,52
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	894.400,99	3.609.019,55	-2.393.905,00	6.002.924,55
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	507.730,00	377.628,41	931.000,00	-553.371,59
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	488.104,03	61.764,25	0,00	61.764,25
21. Veräußerung von Sachvermögen	200.347,50	389.980,00	20.000,00	369.980,00
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	18.275,24	15.425,23	20.120,00	-4.694,77
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.214.456,77	844.797,89	971.120,00	-126.322,11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	374.619,28	460.536,24	670.000,00	-209.463,76
26. Baumaßnahmen	1.965.936,00	1.051.203,59	2.274.500,00	-1.223.296,41
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	755.978,73	447.706,49	771.100,00	-323.393,51
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	28.278,26	28.521,83	27.240,00	1.281,83
29. Aktivierbare Zuwendungen	54.092,77	23.596,00	183.326,00	-159.730,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.178.905,04	2.016.564,15	3.926.166,00	-1.909.601,85
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.964.448,27	-1.171.766,26	-2.955.046,00	1.783.279,74
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.070.047,28	2.437.253,29	-5.348.951,00	7.786.204,29

Finanzrechnung 2017 (Fortsetzung)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.395.585,00	210.000,00	2.955.000,00	-2.745.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	853.698,48	957.791,88	1.043.100,00	-85.308,12
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.541.886,52	-747.791,88	1.911.900,00	-2.659.691,88
37. Finanzmittelbestand	471.839,24	1.689.461,41	-3.437.051,00	5.126.512,41
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.909.085,13	4.523.295,24	-40.120,00	4.563.415,24
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	9.874.057,65	4.508.654,74	0,00	4.508.654,74
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	35.027,48	14.640,50	-40.120,00	54.760,50
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.550.193,10	4.057.059,82	0,00	4.057.059,82
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	4.057.059,82	5.761.161,73	-3.477.171,00	9.238.332,73

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar.

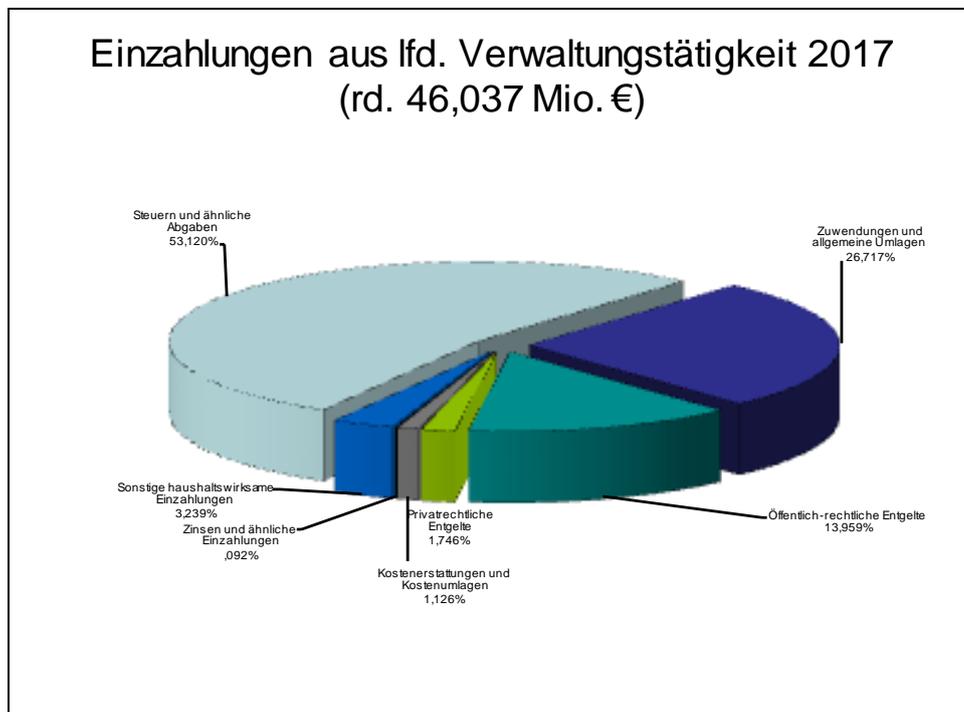
Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein (s. Ziffer 7.1.4).

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Es entstand eine Finanzmittel-Überschuss von 2.437.253,29 €.

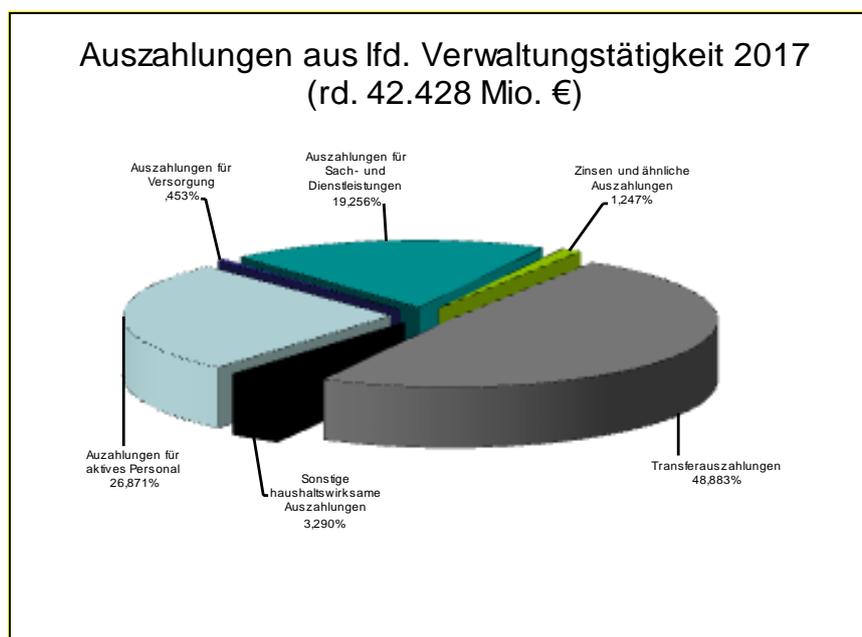
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen zeigen für das Jahr 2017 die nachfolgende Verteilung:



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

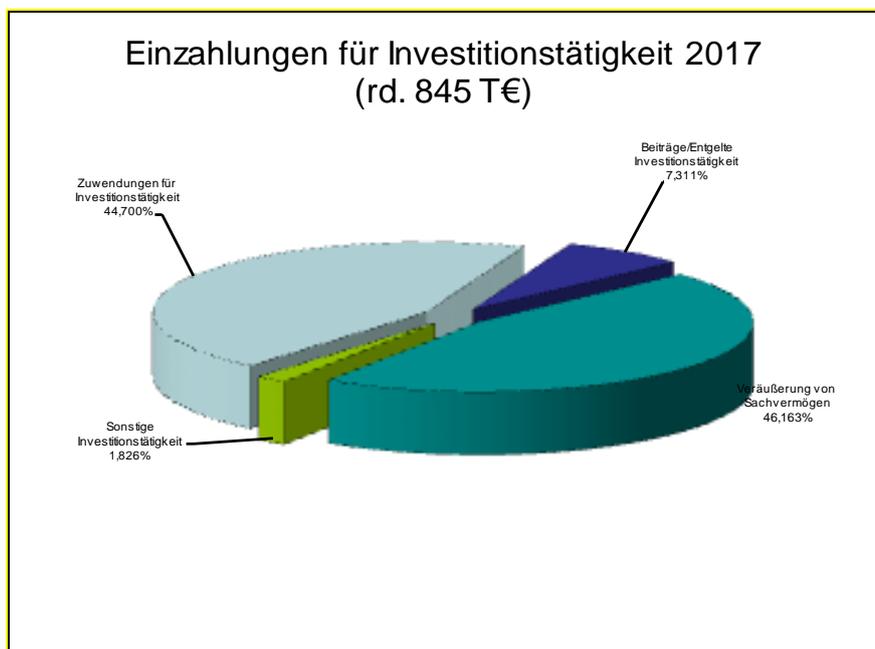
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen zeigen für das Jahr 2017 die nachfolgende Verteilung:



5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.609.019,55 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.6 Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit schließt mit einem **Fehlbetrag von rd. 1.172 T€** ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Auszahlungen für Investitionen auch Auszahlungen enthalten sind, die zu Lasten der nach 2017 übertragenen Haushaltsausgabereste gebucht wurden.

5.3.7 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 5,349 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem **Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 2.437 T€** ab.

5.3.8 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Nach § 120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Dabei ist die Kreditaufnahme auf die Fälle eingeschränkt, in denen eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurde für den Ausbau der Ganztagschule an der Grundschule Lintel ein Darlehen in Höhe von 210 T€ aus der Kreisschulbaukasse gewährt. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 957.791,88 € handelt es sich um die Tilgung von Krediten.

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einem negativem Saldo von ca. 748 T € ab.

5.3.9 Finanzmittelbestand

Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch von einem **negativen** Bestand von rd. 3,437 Mio € ausging, schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem **positiven** Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 1,689 Mio € ab und führt zu einer **Ergebnisverbesserung von rd. 5,126 Mio €**.

5.3.10 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.761.161,73 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die fachbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der nach § 53 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung entsprach den geltenden Bestimmungen.

In den Teil-Finanzrechnungen werden die Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 und 2 KomHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Sie bietet eine Übersicht über die laufenden bzw. in dem betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Bücher werden seit dem 01.01.2010 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Belege mittels der Software „enaio“ (OS/ECM) der Firma Optimal Systems, Berlin, digitalisiert.

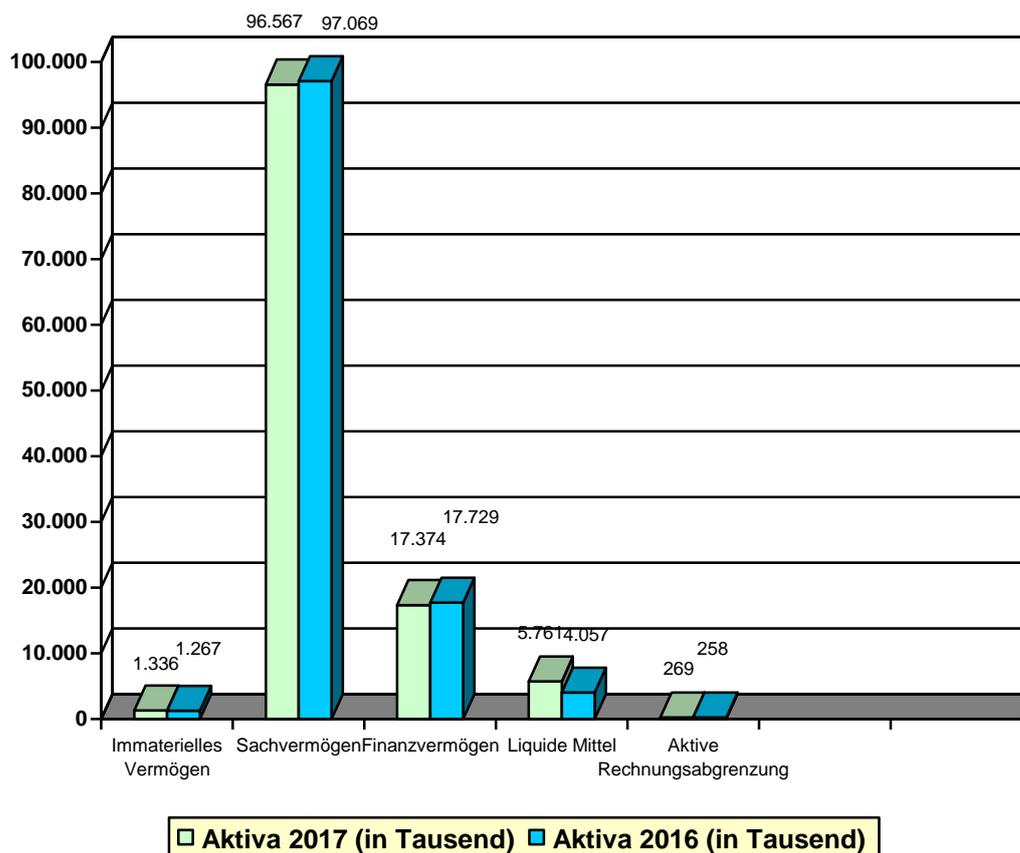
Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich digital, und zwar stichprobenweise bezüglich der Sachkonten des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Die Buchungen sind durch begründende Unterlagen belegt (Belegprinzip). Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7 Bilanz

7.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 121.305. € (Vorjahr: 120.381.315,32 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung	Veränderung
	Euro	Euro	in %	Euro
1. Immaterielles Vermögen	1.335.633,11	1.267.430,59	5,38%	68.202,52
2. Sachvermögen	96.566.699,75	97.069.210,51	-0,52%	-502.510,76
3. Finanzvermögen	17.373.666,04	17.729.448,36	-2,01%	-355.782,32
4. Liquide Mittel	5.761.161,73	4.057.059,82	42,00%	1.704.101,91
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	268.728,75	258.166,04	4,09%	10.562,71
Gesamt	121.305.889,38	120.381.315,32	0,77%	924.574,06

Das Gesamtvermögen ist um rd. 925 T€ bzw. 0,77 % gestiegen.

Die Vermögensveränderung können der Tabellen entnommen werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norden wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 1,10 % (Vorjahr 1,05 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Lizenzen	59.400,28	59.348,35	51,93
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.276.232,83	1.208.082,24	68.150,59
Immaterielles Vermögen	1.335.633,11	1.267.430,59	68.202,52

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. **Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.1.1 Lizenzen

Unter dieser Bilanzposition werden die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Softwarelizenzen/-programme nachgewiesen.

Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
59.348,35	21.968,56	0,00	21.916,63	0,00	59.400,28

Im Jahr 2017 erhöhte sich der Bilanzposten auf 59.400,28 €.

7.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind als immaterielles Vermögen zu bilanzieren und planmäßig über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzuschreiben (§ 44 Abs. 4; § 49 Abs. 1 bis 4 KomHKVO).

31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Geleistete Investitionszuweisungen					
1.065.971,06	10.000,00	-	90.059,31	49.883,82	1.116.146,55
Geleistete Zuweisungen Kreisschulbaukasse					
142.111,18	23.596,00	-	-	5.620,90	160.086,28
Summe					
1.208.082,24	33.596,00	-	90.059,31	55.504,72	1.276.232,83

Der Buchwert der Bilanzposition „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ erhöhte sich im Jahr 2017 um 68.150,59 € auf 1.276.232,83 €.

7.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 96.566.699,75 € rd. 79,61 % (Vorjahr 80,63 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.923.244,22	7.923.934,50	-690,28
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.614.047,74	38.982.204,29	631.843,45
Infrastrukturvermögen	45.445.137,52	45.578.898,94	-133.761,42
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.038,45	20.633,95	18.404,50
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	622.419,29	686.070,41	-63.651,12
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.236.965,69	2.256.859,20	-19.893,51
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	685.846,84	1.620.609,22	-934.762,38
Sachvermögen	96.566.699,75	97.069.210,51	-502.510,76

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht (ohne Vorräte) überein.

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der gemeindlichen Infrastruktur befinden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Grünflächen - Erholungsflächen	3.643.788,00	3.632.793,67	10.994,33
Ackerland - landwirtschaftliche Flächen	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.279.456,22	4.291.140,83	-11.684,61
Unbebaute Grundstücke und und grundstücksgleiche Rechte	7.923.244,22	7.923.934,50	-690,28

Die Stadt Norden untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke verringerte sich geringfügig.

7.1.2.1.1 Grünflächen

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
3.632.793,67	10.994,33	0,00	0,00	0,00	3.643.788,00

Der Bilanzwert hat sich um erworbene Kompensationsflächen um 10.994,33 € erhöht.

7.1.2.1.2 Ackerland

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Norden besitzt kein Ackerland.

7.1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
4.291.140,83	3.560,81	15.245,42		-	4.279.456,22

Der Bilanzwert reduzierte sich um 11.684,61 € (- 0,27 %).

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Vermögenswerte für Grund und Boden unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung für Abnutzung. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Grund- und Bodenwert		
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	1.498.391,26	1.498.391,26	0,00
Soziale Einrichtungen	1.372.032,12	1.372.032,12	0,00
Schulen	2.258.499,41	2.258.499,41	0,00
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.358.641,35	1.358.641,35	0,00
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	42.961,30	42.961,30	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	580.678,91	580.678,91	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.111.204,35	7.111.204,35	0,00

Der Bilanzwert (Grund- und Bodenwert) hat sich im Jahr 2017 nicht verändert.

Beim dem diesbezüglichen Vermögen der Stadt Norden handelt es sich um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, welche neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Bilanzwerte	Gebäudewert		
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	1.210.875,76	677.692,84	533.182,92
Soziale Einrichtungen	2.708.197,53	2.736.105,38	-27.907,85
Schulen	20.099.181,97	19.759.112,92	340.069,05
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.988.394,80	2.031.167,33	-42.772,53
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.396.328,80	4.474.348,16	-78.019,36
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.099.864,53	2.192.573,31	-92.708,78
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.502.843,39	31.870.999,94	631.843,45

Der Wert der städtischen Immobilien (Gebäude) erhöht sich um 631.843,45 € (1,94 %).

7.1.2.2.1 Wohnbauten

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
1.498.391,26	-		-	-	1.498.391,26
Gebäude und Aufbauten					
677.692,84	550.817,65			17.634,73	1.210.875,76
Summe					
2.176.084,10	550.817,65	-	-	17.634,73	2.709.267,02

Der Bilanzwert erhöht sich um 533.182,92 € (24,5 %). Das Wohngebäude Bremer Straße wurde neu aktiviert.

7.1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
1.372.032,12		-	-	-	1.372.032,12
Gebäude und Aufbauten					
2.736.105,38	708,43	-	33.660,95	62.277,23	2.708.197,53
Summe					
4.108.137,50	708,43	-	33.660,95	62.277,23	4.080.229,65

Der Bilanzwert verringert sich leicht um 27.907,85 € (- 0,68 %).

7.1.2.2.3 Schulen

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
2.258.499,41	-	-		-	2.258.499,41
Gebäude und Aufbauten					
19.759.112,92	67.044,34	-	713.355,51	440.330,80	20.099.181,97
Summe					
22.017.612,33	67.044,34	-	713.355,51	440.330,80	22.357.681,38

Der Bilanzwert erhöht sich um 340.069,05 € (1,54%). Neu aktiviert wurde die Mensa der Grundschule Linteln.

7.1.2.2.4 Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
1.358.641,35	-	-	-	-	1.358.641,35
Gebäude und Aufbauten					
2.031.167,33	3.614,71	-	-	46.387,24	1.988.394,80
Summe					
3.389.808,68	3.614,71	-	-	46.387,24	3.347.036,15

Der Bilanzwert verringert sich um 42.772,53 € (1,26 %).

7.1.2.2.5 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
42.961,30	-	-	-	-	42.961,30
Gebäude und Aufbauten					
4.474.348,16	976,11	-	9.175,76	88.171,23	4.396.328,80
Summe					
4.517.309,46	976,11	-	9.175,76	88.171,23	4.439.290,10

Der Bilanzwert vermindert sich um 78.019,36 € (1,73 %).

7.1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
580.678,91	-	-	-	-	580.678,91
Gebäude und Aufbauten					
2.192.573,31	-	-	-	92.708,78	2.099.864,53
Summe					
2.773.252,22	-	-	-	92.708,78	2.680.543,44

Der Bilanzwert verringerte sich um 92.708,78 € (- 3,34%).

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 45.445.137,52 € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 37,46 % (Vorjahr 37,86 %) aller Vermögenswerte der Stadt Norden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.842.069,66	24.536.528,54	305.541,12
Brücken und Tunnel	3.013.768,06	3.082.131,35	-68.363,29
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Grund und Boden	12.121,71	12.121,71	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude und Aufbauten	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	16.692.116,70	17.055.851,46	-363.734,76
Wasserbauliche Anlagen	35.291,89	37.889,90	-2.598,01
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Grund und Boden	372.880,15	372.880,15	0,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Gebäude und Aufbauten	384.781,38	392.615,90	-7.834,52
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	92.107,97	88.879,93	3.228,04
Infrastrukturvermögen	45.445.137,52	45.578.898,94	-133.761,42

Der Wert des Infrastrukturvermögens vermindert sich um 133.761,42 € (0,29 %).

Der Grund und Boden für „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (12.121,71 €) sowie für „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ (372.880,15 €) ist gemäß den Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2015 gesondert ausgewiesen (Kontenarten 034 und 038).

7.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Wegeflächen einschließlich der Radwege und der Verkehrsbegleitflächen.

Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
24.536.528,54	305.541,12	0,00		0,00	24.842.069,66

Der Wert der Position „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erhöht sich um 305.541,12 € (1,25 %). Höchste Aktivierung für den Erwerb des Grundstücks am Parkplatz WBZ.

7.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

In der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ werden die im Besitz der Stadt befindlichen Brückenbauwerke und Durchlässe des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
3.082.130,35	0,00	0,00	0,00	68.363,29	3.013.767,06

Der Wert der Brücken und Durchlässe verringerte sich infolge der planmäßigen Abschreibungen um 68.363,29 € (- 2,22 %).

7.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
12.121,71	-	-	-	-	12.121,71
Gebäude und Aufbauten					
0,00	-	-	-	-	0,00
Summe					
12.121,71	0,00	0,00	0,00	0,00	12.121,71

Der Bilanzwert (Grund und Boden) hat sich nicht verändert.

7.1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Unter der Bilanzposition werden Verkehrsflächen und die dazu gehörenden wesentlichen technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsystem oder Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung erfasst.

Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
17.055.851,46	215.968,01	0,00	1.017.993,58	1.597.696,35	16.692.116,70

Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen des Jahres 2017 haben nicht ausgereicht, um die abschreibungsbedingten Wertminderungen im Bereich des Straßennetzes auszugleichen. Der Wert des Vermögens verringerte sich um 363.734,76 € (2,13 %). Ergänzend dazu sind die weiteren Ausführungen unter 7.2.6.3 zu beachten.

7.1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen

Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
37.889,90	0,00	0,00	0,00	2.598,01	35.291,89

Der Wert verringert sich um die Abschreibung auf 35.291,89 €.

7.1.2.3.6 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Die Bilanzposition besteht aus den Grundstücken und den Gebäuden und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen.

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grund und Boden					
372.880,15		-	-	-	372.880,15
Gebäude und Aufbauten					
392.615,90	5.155,67	-	-	12.990,19	384.781,38
Summe					
765.496,05	5.155,67	0,00	0,00	12.990,19	757.661,53

Der Buchwert der Bilanzposition vermindert sich im Jahr 2017 um 7.834,52 € bzw. 1,02 %.

7.1.2.3.7 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen

Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
88.879,93	11.776,75	0,00	0,00	8.548,71	92.107,97

Der Buchwert der Bilanzposition erhöht sich um 3.228,04 €, somit 3,63 %.

7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Norden zuzurechnen sind, werden in der Bilanz gesondert unter der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen. Bauten auf fremden Grundstücken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
20.633,95	-	-	18.557,33	152,83	39.038,45

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) keinem Werteverzehr unterliegen. Eine Abschreibung erfolgt nicht. Neu erworben wurde die Skulptur am Kreisel des alten Rathauses.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen, im Gegensatz zu den Kunstgegenständen, einer Abnutzung, so dass eine Abschreibung gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle erfolgt. Der Vorjahresbilanzwert wurde ordnungsgemäß fortgeführt. Kunstgegenstände waren nicht vorhanden.

7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bewegliche technische Vermögensgegenstände werden unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ erfasst.

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Fahrzeuge					
624.617,45	-	-	-	56.908,46	567.708,99
Maschinen/technische Anlagen					
61.452,96	2.046,80	-	-	8.789,46	54.710,30
Summe					
686.070,41	2.046,80	0,00	0,00	65.697,92	622.419,29

Die Vermögenswerte der Stadt Norden verringern sich im Jahr 2017 um 63.651,12 € (- 9,28 %).

7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Neben dem Büromobiliar gehört die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Lehr- und Lernmittel zu dieser Bilanzposition.

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Betriebsvorrichtungen					
72.269,25	14.590,50	-	-	9.121,98	77.737,77
Betriebs-/Geschäftsausstattung					
1.934.408,14	233.388,00	-	5.397,84	281.453,63	1.891.740,35
SaPo bew. Vermögensgegenstände					
250.181,81	141.937,35	-	-	124.631,59	267.487,57
Summe					
2.256.859,20	389.915,85	0,00	5.397,84	415.207,20	2.236.965,69

Der Buchwert der „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 42.667,79 € (- 1,89 %).

Entsprechende Pflanzen und Tiere unterhält die Stadt Norden nicht.

7.1.2.8 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren.

Bestand 31.12.16 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
-	-	-	-	-	0,00

Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Nach § 39 KomHKVO ist grundsätzlich eine vollständige Aufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erforderlich. Der Buchwert liegt auch in diesem Jahr weiterhin bei 0,- €.

7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertiggestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn Anlagen in Betrieb genommen werden können bzw. die Stadt Norden die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält, werden die bis dahin auf Unterkonten gesammelten Ausgaben zu Investitionen zusammengestellt und in die Anlagenrechnung übernommen, so dass ab dem Moment Abschreibungen berechnet werden.

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Hochbaumaßnahmen	516.373,61	641.645,65
Tiefbaumaßnahmen	117.499,78	967.600,55
Sonstige Baumaßnahmen	51.973,45	11.363,02
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	685.846,84	1.620.609,22

7.1.2.9.1 Hochbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2017
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
641.645,65	1.013.614,77	-	1.138.886,81		516.373,61

7.1.2.9.2 Tiefbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2017
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
967.600,55	167.892,81	-	1.017.993,58	-	117.499,78

7.1.2.9.3 Sonstige Baumaßnahmen

Bestand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2017
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
11.363,02	46.008,27	-	5.397,84	-	51.973,45

Im Jahr 2017 wurden Anzahlungen in Höhe von insgesamt 1.227.515,85 € für Investitionsmaßnahmen geleistet und Maßnahmen mit einem Volumen von 2.162.278,23 € abgeschlossen. Diese wurden dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Der Differenzbetrag bewirkte eine Verringerung der Bilanzposition Anlagen in Bau auf 685.846,84 €.

Nach den getroffenen Feststellungen wurden die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2017 in der Buchhaltung korrekt zugeordnet.

7.1.3 Finanzvermögen

Unter der Bilanzposition des Finanzvermögens werden neben Unternehmensanteilen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen auch die Forderungen zum Stichtag 31.12.2017 bilanziert. Das Finanzvermögen umfasst 14,32% (Vorjahr 14,73 %) der Bilanzsumme der Stadt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.237.859,25	15.237.859,25	0,00
Beteiligungen	14.431,81	14.431,81	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	122.496,84	123.496,84	-1.000,00
Ausleihungen	30.090,58	55.367,01	-25.276,43
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.340.090,65	1.259.594,09	80.496,56
Forderungen aus Transferleistungen	55.928,09	25.682,89	30.245,20
Sonstige privatrechtliche Forderungen	94.409,84	571.396,88	-476.987,04
Sonstige Vermögensgegenstände	478.358,98	441.619,59	36.739,39
Finanzvermögen	17.373.666,04	17.729.448,36	-355.782,32

Der Wert des Finanzvermögens reduziert sich um rd. 356 T€ (2,01 %) auf rd. 17.374 T€. **Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Norden in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird in der Regel angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die für die Eröffnungsbilanz festgestellten Werte sind in den nachfolgenden Jahren in der Regel als Anschaffungskosten fortzuführen. Sie bilden eine Wertobergrenze.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (100%ige Tochter) *	15.237.859,25	0,00	0,00	15.237.859,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.237.859,25	0,00	0,00	15.237.859,25

Der Beteiligungswert am Unternehmen ist unverändert.

7.1.3.2 Beteiligungen

Als „Beteiligungen“ gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Norden, die als mitglied-schaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Behindertenhilfe Norden gGmbH	6.050,00	0,00	0,00	6.050,00
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	800,00	0,00	0,00	800,00
Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Anteile Theelacht	81,81	0,00	0,00	81,81
Beteiligungen	14.431,81	0,00	0,00	14.431,81

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt.

7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die unselbständigen Stiftungen. Sondervermögen

werden zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bilanzwert	Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Verwahrgelass Stadt Norden / Sparbuch und Sparbrief	23.496,84	0,00	1.000,00	22.496,84
Kapitaleinlage Eigenbetrieb TDN (BBH)	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	123.496,84	0,00	1.000,00	122.496,84

Der Abgang eines Sparkassenbriefes ist im Verwahrgelass 2017 zu erwähnen.

7.1.3.4 Ausleihungen

Die Ausleihungen zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Anteiliges Darlehen für die Stadtentwässerung Norden	15.619,79	0,00	7.809,91	7.809,88
Kassenkredit für den Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderdarlehen	39.747,22	7.822,98	25.289,50	22.280,70
Ausleihungen	55.367,01	7.822,98	33.099,41	30.090,58

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Der Buchwert der Bilanzposition reduzierte sich um die planmäßigen Tilgungen bzw. Rückzahlungen.

7.1.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Die Stadt Norden hält zum 31.12.2017 keine Wertpapiere.

7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Einzelwertberichtigungen wurden 2017 vorgenommen. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Summe mehr als verdoppelt. Dennoch ist der Forderungsbestand weiter gestiegen.

Die Pauschalwertberichtigung ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Begründung der Höhe ist im Anhang ausreichend erläutert.

Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2017 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	335.292,79	322.319,07	12.973,72
Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	1.004.797,96	937.275,02	67.522,94
Sonstige Forderungen außerhalb der Kontenreferenz	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.340.090,75	1.259.594,09	80.496,66

Das Volumen der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist um 80.496,66 € (6,4 %) gestiegen.

7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus Transferleistungen	55.928,09	25.682,89	30.245,20
Summe	55.928,09	25.682,89	30.245,20

Das Volumen der „Forderungen aus Transferleistungen“ ist um 30.245,20 € (117,76 %) gestiegen.

7.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Stadt Norden erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen. Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2017 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	56.607,62	107.704,05	-51.096,43
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus VV-Konten	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	37.802,21	463.692,83	-425.890,62
Sonstige privatrechtliche Forderungen	94.409,83	571.396,88	-476.987,05

Im Laufe des Jahres 2017 sinken die Forderungen um 476.987,05 € (83,48 %).

7.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Nachgewiesen wird unter dieser Position die von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für die Stadt Norden treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage.

Der Bilanzwert besteht aus den eingezahlten Beiträgen und aufgelaufenen Zinsen, die bis zum 31.12.2017 bei der Niedersächsischen Versorgungskasse gebucht wurden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Beitrag Euro	Zinsen Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Rücklage für aktive Beamte	147.015,45	5.841,91	2.387,46	155.244,82
Rücklage für Versorgungsempfänger	294.604,14	23.622,34	4.887,68	323.114,16
Sonstige Vermögensgegenstände	441.619,59	29.464,25	7.275,14	478.358,98

Die Versorgungsrücklage hat die Aufgabe, Liquidität für spätere Pensionszahlungen sicherzustellen und ist als Geldanlage zu werten.

Das Volumen der „Sonstige(n) Vermögensgegenstände“ wuchs um 36.739,39 €.

7.1.4 Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Bargeldbestände sowie Guthaben auf den laufenden Konten der Stadt Norden ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel umfassen rd. 4,75 % (Vorjahr 3,37 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 1230	724.000,95	207.568,74	516.432,21
Oldenburgische Landesbank, Konto-Nr. 8609065100	4.532.699,15	1.816.669,84	2.716.029,31
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Konto-Nr. 8303000000	467.482,41	1.956.835,15	-1.489.352,74
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 87619	23.598,14	50.958,04	-27.359,90
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 406	11.762,98	24.253,05	-12.490,07
Barbestand, Wechselgeldvorschüsse	1.618,10	775,00	843,10
Liquide Mittel	5.761.161,73	4.057.059,82	1.704.101,91

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ steigt um 1.704.101,91 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2017 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 überein.

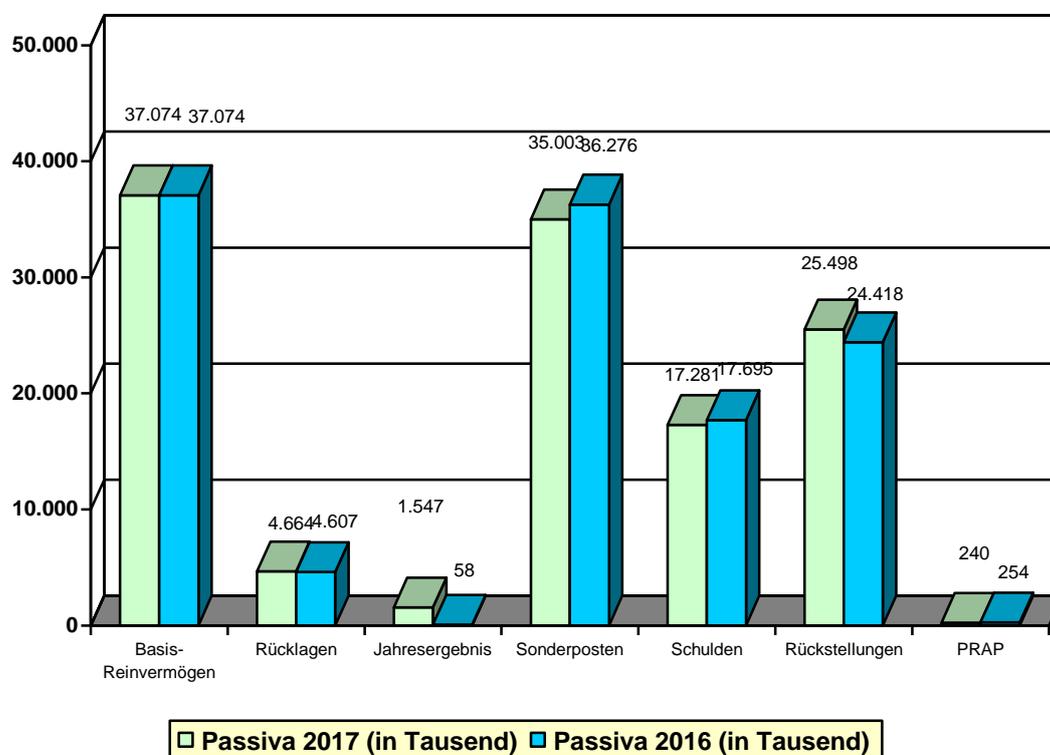
Die in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt. Die Kontoauszüge wurden beim Fachdienst Finanzen (Stadtkasse) eingesehen.

7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2016 Euro	Neue Abgrenzung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Beamtengehälter 01/2016	88.320,97	89.660,41	88.320,97	89.660,41
Nds. Versorgungskasse, Versorgungsumlage I/2016	82.740,00	89.670,00	82.740,00	89.670,00
Nds. Versorgungskasse, Beihilfeumlage I/2016	20.504,89	23.616,16	20.504,89	23.616,16
Mieten und Versicherungen	66.600,18	65.782,18	66.600,18	65.782,18
Aktive Rechnungsabgrenzung	258.166,04	268.728,75	258.166,04	268.728,75

Vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse als auch Versicherungen sind, da es keinen Aufwand für das Jahr 2017 darstellt, zeitlich abzugrenzen. Die zum Jahresbeginn 2017 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß in den laufenden Aufwand des Jahres 2017 einbezogen.

7.2 Passiva



Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft und somit über die Finanzierung der Vermögensgegenstände der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme ist um rd. 0,925 Mio. € gestiegen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Veränderung in %
	€	€	
1. Nettoposition	78.287.198,54	78.014.498,02	0,35%
1.1 Basis-Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00%
1.2 Rücklagen	4.663.668,81	4.607.152,95	1,23%
1.3 Jahresergebnis	1.546.967,92	57.515,86	2589,64%
1.4 Sonderposten	35.002.927,65	36.276.195,05	-3,51%
2. Schulden	17.281.256,89	17.695.396,72	-2,34%
3. Rückstellungen	25.497.582,18	24.417.667,80	4,42%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	239.851,77	253.752,78	-5,48%
Gesamt	121.305.889,38	120.381.315,32	0,77%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 78.287 T€ rd. 64,54 % der Bilanzsumme der Stadt Norden (Vorjahr 64,81 %). In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Der Bilanzwert der Nettoposition – das „kommunale Eigenkapital“ der Stadt Norden - hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00
Rücklagen	4.663.668,81	4.607.152,95	56.515,86
Jahresergebnis	1.546.967,92	57.515,86	1.489.452,06
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.261.839,50	29.364.057,60	-1.102.218,10
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.805.611,15	5.961.042,12	-155.430,97
Gebührenaussgleich	11.337,20	5.086,71	6.250,49
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	174.137,53	523.823,77	-349.686,24
Sonstige Sonderposten	750.002,27	422.184,85	327.817,42
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
Nettoposition	78.287.198,54	78.014.498,02	272.700,52

Die Nettoposition ist im Prüfungszeitraum um rd. 273 T€ (+ 0,35 %) auf rd. 78.287 T€ gestiegen.

7.2.2 Reinvermögen

Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Größe, die, abhängig von der Höhe der übrigen Bilanzposten, in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt wurde und nur in Ausnahmefällen veränderbar ist. Das Reinvermögen beträgt unverändert 37.073.634,16 €.

7.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (**Jahresüberschuss von 1.546.967,92 €**) entspricht in der Summe den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (1.402.990,89 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (143.977,03 €) der Ergebnisrechnung.

Als Klammerzusatz sind die gebildeten **Haushaltsreste für Aufwendungen** ausgewiesen (**2.587.489,01 €**), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden. Durch diese Darstellung soll aufgezeigt werden, um welchen Betrag das Jahresergebnis geringer ausgefallen wäre, wenn im laufenden Haushaltsjahr sämtliche Aufwandsermächtigungen zur Umsetzung gelangt wären.

7.2.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2017 wie folgt:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2016 Euro	Zuführung 2017 Euro	Entnahme / Auflösung 2017 Euro	Umbuchung 2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.364.057,60	325.114,05	1.427.332,15	0,00	28.261.839,50
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.961.042,12	77.227,77	646.884,68	414.225,94	5.805.611,15
Gebührenaussgleich	5.086,71	11.337,20	5.086,71	0,00	11.337,20
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	543.739,96	145.051,70	80.512,00	-414.225,94	194.053,72
Sonstige Sonderposten	402.268,66	385.568,51	57.751,09	0,00	730.086,08
Sonderposten	36.276.195,05	944.299,23	2.217.566,63	0,00	35.002.927,65

Die ausgewiesenen Sonderposten verringerten sich um 2,218 Mio.€ (- 6,3 %). Innerhalb der Nettosition umfassen die Sonderposten rd. 35.003 T€ (Vorjahr 36.276 T€) und damit rund 28,9 % (Vorjahr 30,13 %) der Bilanzsumme.

7.2.4.1 Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung 2017 Euro	Entnahme / Auflösung 2017 Euro	Umbuchung 2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Bund	5.896.933,46	40.256,00	168.862,90	0,00	5.768.326,56
Land	18.005.445,50	223.013,83	1.077.320,62	0,00	17.151.138,71
Gemeinden und Gemeindeverbände	2.436.075,96	0,00	74.579,06	0,00	2.361.496,90
Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiger öffentlicher Bereich	4.472,87	1.600,00	702,84	0,00	5.370,03
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	189,17	0,00	10,00	0,00	179,17
Private Unternehmen	66.771,26	0,00	13.350,18	0,00	53.421,08
Übrige Bereiche	2.379.006,23	8.487,82	54.014,72	0,00	2.333.479,33
Feuerschutzsteuer	575.163,15	51.756,40	38.491,83	0,00	588.427,72
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.364.057,60	325.114,05	1.427.332,15	0,00	28.261.839,50

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 325.114,05 € (Zuführung und Umbuchung) den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse zugeordnet. Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge sind niedriger als die Summe aus planmäßig ertragswirksam aufgelöster Sonderposten. Daher hat sich der Bestand des Sonderpostens um 1.102.218,10 € verringert (- 3,75%).

7.2.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung 2017 Euro	Entnahme / Auflösung 2017 Euro	Umbuchung 2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.961.042,12	77.227,77	646.884,68	414.225,94	5.805.611,15
Summe	5.961.042,12	77.227,77	646.884,68	414.225,94	5.805.611,15

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand um 155.430,97 € (- 2,6%). Die Zugänge sind niedriger als die Summe der Entnahmen bzw. aus planmäßiger ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens.

7.2.4.3 Gebührenaussgleich

Der Ausweis der Überschüsse der Gebührenhaushalte erfolgt unter dieser Bilanzposition. Überschüsse stehen den Gebührenpflichtigen zu und werden in den Folgejahren mit den Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenhaushalte verrechnet.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung 2017 Euro	Entnahme / Auflösung 2017 Euro	Umbuchung 2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Gebührenaussgleich	5.086,71	11.337,20	5.086,71	0,00	11.337,20
Summe	5.086,71	11.337,20	5.086,71	0,00	11.337,20

Für das Jahr 2017 sind folgende Entnahmen/Auflösungen zu verzeichnen.

- Gebührenaussgleich Straßenreinigung = 6.250,49 €.

7.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hier werden Vorausleistungen auf auflösbare Sonderposten bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ausgewiesen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung 2017 Euro	Entnahme / Auflösung 2017 Euro	Umbuchung 2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Bund	33.077,86	89.600,00	80.512,00	0,00	42.165,86
Land	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Private Unternehmen	45.142,53	20.451,70	0,00	0,00	65.594,23
Übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erschließungsbeiträge	445.603,38	0,00	0,00	-414.225,94	31.377,44
Ablösebeträge	19.916,19	0,00	0,00		19.916,19
Summe	543.739,96	145.051,70	80.512,00	-414.225,94	194.053,72

Bei den Zugängen „Erhaltene Anzahlungen auf SoPo“ Bund handelt es sich um Zuweisungen der NBank für Sanierungsmaßnahmen historischer Marktplatz vom Land

um Zuweisungen für die Sanierung des Doornkaatgeländes und bei den privaten Unternehmern um die Kostenerstattung für den Kinderspielplatz Westlinteln.

7.2.4.5 Sonstige Sonderposten

Hierunter sind sämtliche Sonderposten auszuweisen, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung 2017 Euro	Entnahme / Auflösung 2017 Euro	Umbuchung 2017 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Ablösebeträge	12.470,40	0,00	1.563,71	0,00	10.906,69
Altstadtsanierung	383.132,60	0,00	45.227,63	-3.262,00	334.642,97
Schadensersatz	6.665,66	0,00	1.992,67	0,00	4.672,99
Bremer Straße	0,00	385.568,51	5.705,08	0,00	379.863,43
Sonstige Sonderposten	402.268,66	385.568,51	54.489,09	-3.262,00	730.086,08

Der Bestand des Sonderpostens hat sich um 327.817,42 € erhöht (81,5 %). Der Wert des Erbe an der Bremer Straße wurde abzüglich des Schuldanteils als Sonderposten erfasst und erhöhte somit den Bestand der sonstigen Sonderposten.

7.2.5 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen rd. 14,25 % (Vorjahr 14,7 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 47 Abs. 7 KomHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Geldschulden	15.704.471,98	957.791,88	3.486.223,24	10.677.096,47	15.121.111,59	-583.360,39
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	399.899,70	88.866,60	222.166,50	0,00	311.033,10	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.094.212,73	1.192.966,39	0,00	0,00	1.192.966,39	98.753,66
4. Transferverbind- lichkeiten	782,00	19.428,00			19.428,00	18.646,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	496.030,31	636.717,81			636.717,81	140.687,50
Schulden	17.695.396,72	2.895.770,68	3.708.389,74	10.677.096,47	17.281.256,89	-414.139,83

Die Schulden der Stadt Norden sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 414 T€ (2,34 %) gesunken.

7.2.5.1 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2017 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	15.704.471,98	957.791,88	3.486.223,24	10.677.096,47	15.121.111,59	-583.360,39
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldschulden	15.704.471,98	957.791,88	3.486.223,24	10.677.096,47	15.121.111,59	-583.360,39

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.17 zu 100 % auf Kredite für Investitionen.

7.2.5.1.1 Anleihen

Die Stadt Norden verfügt zum 31.12.2017 über keine Anleihen, die bei den Schulden auszuweisen sind.

7.2.5.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten des städtischen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2017 auf gut 15,121 Mio. €.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Schulden bei Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Girozentralen & sonst.Kreditinst.	10.628.304,70	12.210.223,15	13.942.572,74	15.326.995,69	14.422.006,54
Schulden beim Bund und LAF *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden ERP-Sondervermögen **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Ländern	170.877,06	137.844,89	104.812,72	71.780,55	199.498,57
Schulden bei Gemeinden (GV)	115.200,00	115.200,00	115.200,00	305.695,74	499.606,48
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.914.381,76	12.463.268,04	14.162.585,46	15.704.471,98	15.121.111,59

* LAF = Lastenausgleichsfonds; ERP = European Recovery Program (Bund)

Nachdem sich die Investitionskredite der Stadt Norden innerhalb der letzten vier Jahre stetig erhöht haben, sind die Verbindlichkeiten der Stadt Norden im Jahr 2017 erstmalig wieder um 583.360,39 € - entspricht 3,71 % (Vorjahr +11,88 %) - auf rd. 15,121 Mio.€ zurückgegangen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Saldenbestätigungen und Kontoauszüge ergab keine Differenzen.

7.2.5.1.3 Liquiditätskredite

Diese Kredite dienen gemäß NKomVG als letztes Mittel zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität, damit Kommunen jederzeit die rechtzeitige Auszahlung leisten können.

Die Stadt Norden hat zum 31.12.2017 keine Liquiditätskredite aufgenommen, die bei den Schulden auszuweisen sind (Vorjahresbilanz: 0 €).

7.2.5.1.4 Sonstige Geldschulden

Die Stadt Norden hat keine weiteren sonstigen Geldschulden.

7.2.5.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Leasing TH Süderneuland 2015	399.899,70	311.033,10	88.866,60
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	399.899,70	311.033,10	88.866,60

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 88.866,60 € auf 311.033,10 € (- 22,22%).

7.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit 1.192.966,39 € ausgewiesen (Vorjahresbilanz: 1.094.212,73 €).

7.2.5.4 Transferverbindlichkeiten

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Transferverbindlichkeiten	19.428,00	782,00	18.646,00
Transferverbindlichkeiten	19.428,00	782,00	18.646,00

Die Transferverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 18,6 T€ gestiegen.

Zum Stichtag 31.12.2017 handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke.

7.2.5.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die keinem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Abfallgebühren, Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, Sicherheitsleistungen, Mietkautionen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Durchlaufende Posten	343.019,09	272.861,91	70.157,18
Abzuführende Gewerbesteuer	206.634,00	129.392,00	77.242,00
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	87.064,72	93.776,40	-6.711,68
Sonstige Verbindlichkeiten	636.717,81	496.030,31	140.687,50

Die durchlaufenden Posten bestehen zum Bilanzstichtag aus verrechneter Mehrwertsteuer von 7.114,63 € (Vorjahr 8.222,86 €), abzuführender Lohn- und Kirchensteuer von 75.997,18 € (Vorjahr 71.543,43 €) sowie sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 259.907,28 € (Vorjahr 193.095,62 €).

Der Bilanzposten sonstigen Verbindlichkeiten steigt stetig von 371.274,73 € (2015) über 496.030,31 € (2016) auf 636.717,81 € zum Stichtag 2017 an.

7.2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 21,02 % (Vorjahr 20,28 % und 2015 20,41%) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Höhe der Rückstellungen wird weiterhin wesentlich von den Pensions-Rückstellungen rd. 21,971 Mio. € (Vorjahr rd. 21,564 Mio.€ und 2015 rd. 20,814 Mio. €) bestimmt.

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der KomHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Veränderung Euro
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21.970.744,00	21.563.822,00	406.922,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	857.242,49	768.337,75	88.904,74
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	404.777,48	94.525,38	310.252,10
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	30.000,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	425.000,00	138.577,17	286.422,83
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	25.000,00	0,00	25.000,00
Andere Rückstellungen	1.784.818,21	1.822.405,50	-37.587,29
Rückstellungen	25.497.582,18	24.417.667,80	1.079.914,38

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 1.079.914,38 € auf 25.497.582,18 € gestiegen (+ 4,24 %). Die Rückstellungen sind in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet worden (§ 45 Abs. 2 KomHKVO).

7.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2016 Euro
Pensionsrückstellungen	18.783.817,00	337.805,00	0,00	19.121.622,00
Beihilferückstellungen	2.780.005,00	69.117,00	0,00	2.849.122,00
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21.563.822,00	406.922,00	0,00	21.970.744,00

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 406.922,- € gestiegen. Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat der Stadt Norden die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 am 30.01.2018 mitgeteilt.

7.2.6.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Rückstellungen für Resturlaub	322.286,75	355.983,55	322.655,38	355.614,92
Rückstellungen für Mehrarbeit	97.865,14	120.067,56	97.872,13	120.060,57
Rückstellungen für Altersteilzeit	64.826,13	35.399,01	42.646,49	57.578,65
Leistungsorient. Bezahlung (LOB)	283.359,73	40.628,62	0,00	323.988,35
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	768.337,75	552.078,74	463.174,00	857.242,49

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen um 88.904,74 € auf 857.242,49 € erhöht (11,57%).

Bei den Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung sind bislang keine Auflösungen erfolgt. Auf Nachfrage teilte der Erste Stadtrat mit, dass die Dienstvereinbarung LOB zwar in Grundzügen vorliege, eine endgültige Fassung noch mit dem Personalrat ausgearbeitet werden müsse.

Textziffer 2

Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde empfohlen, diesen Prozess zeitnah abzuschließen und mit den leistungsorientierten Bezahlungen zu beginnen.

7.2.6.3 Rückstellungen für Instandhaltung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	94.525,38	300.000,00	39.747,90	354.777,48
Rückstellungen für Obdachlosenunterkünfte	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Summe	94.525,38	350.000,00	39.747,90	404.777,48

Im Rahmen der diesjährigen Prüfung wurde insbesondere durch Gespräche mit dem zuständigen Fachdienst deutlich, dass momentan der Fokus auf punktuelle Instandhaltungsmaßnahmen gelegt wird. Auf lange Sicht muss daher mit einem permanenten Werte- und Qualitätsverlust des Infrastrukturvermögens gerechnet werden (vgl. dazu 7.1.2.3.4).

Diesem Szenario kann durch die Einführung eines systematischen Straßenerhaltungskonzeptes als Werkzeug zur verbesserten strategischen und operativen Planung der (knappen) Finanzmittel entgegengewirkt werden. Zudem kann durch die rechtzeitige Durchführung von größeren Erhaltungsmaßnahmen langfristig betrachtet eine Reduktion der Gesamtkosten bewirkt werden.

Textziffer 3

Der Stadt Norden wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen, den bereits bestehenden Ratsbeschluss über die Erhebung des aktuellen Zustandes des Straßenkörpers zeitnah umzusetzen. Weiter wird angeraten auf Grundlage dieser erhobenen Daten ein systematisches Straßenerhaltungskonzept aufzustellen.

7.2.6.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00

Da sich im Gebiet der Stadt Norden laut Altlastenkataster des Landkreises Aurich zwei Altlastenablagerungsorte befinden und der Aufwand noch nicht eingeschätzt werden kann, wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ein Pauschalbetrag angesetzt, der weiterhin übernommen wird.

7.2.6.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten sind gem. KomHK-VO als Rückstellung in die Bilanz einzustellen, soweit ein Sanierungsbedarf besteht. Auch zum Stichtag 31.12.2017 besteht weiterhin kein Sanierungsbedarf bei der Stadt Norden.

7.2.6.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Im Rahmen des Finanzausgleichs	45.000,00	425.000,00	45.000,00	425.000,00
Steuerschuldverhältnisse	93.577,17	0,00	93.577,17	0,00
Summe	138.577,17	425.000,00	138.577,17	425.000,00

Für erhöhte Kreisumlagezahlungen in Folgejahren aufgrund erhöhter Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2017 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung für den Finanzausgleich gebildet.

7.2.6.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften & Gewährleistungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Summe	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00

Unter dieser Bilanzposition werden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eingestellt. Für das Verfahren „Reithalle Bargebur“ wurden 2017 im Jahresabschluss 25.000,- € eingestellt.

7.2.6.8 Andere Rückstellungen

Im Einzelnen gliedern sich die anderen Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Rückstellung für Verkehrsplanung	9.379,25	0,00	0,00	9.379,25
Rückstellung für Zuschuss Norder Windmühlen	8.901,41	1.249,39	0,00	10.150,80
Rückstellung für Personalaufwendungen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Bauleitplanung Burggraben	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft BBH	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Erbbauzinsen Ruderclub	117.831,19	0,00	2.892,11	114.939,08
Rückstellung für Leegemoor	1.424.003,92	0,00	17.965,73	1.406.038,19
Rückstellung für Unterhaltung Oberschule	5.700,00	9.600,00	5.700,00	9.600,00
Rückstellung für Unterhaltung KGS Wildbahn	1.988,78	0,00	438,78	1.550,00
Rückstellung für Unterhaltung der Grundschulen	1.475,00	3.761,27	1.275,00	3.961,27
Rückstellung für Unterhaltung KiGa, Begegnungsstätten etc.	46.412,49	59.572,62	46.412,49	59.572,62
Rückstellung für EKZ Massentierhaltung/Biogas	11.005,02	0,00	0,00	11.005,02
Leasingfahrzeuge	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
Rückstellung für interne städtebauliche Entwicklungskosten	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Rückstellung Zuschüsse Eintrittsermäßigung Ocean Wave	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Rückstellung für Mieten & Pachten Kopierer	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Rückstellung für Abbruch Mühlenstrasse 21 - WiFö	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
Rückstellung für Jugendparlament	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
Rückstellung für Soziale Leistungen (Seniorenbeirat)	708,44	0,00	708,44	0,00
Rückstellung für Haushaltssicherungskonzept KGST	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Rückstellung für Unterhaltung Verwaltungsgebäude	122.000,00	85.621,98	122.000,00	85.621,98
Andere Rückstellungen	1.822.405,50	187.805,26	225.392,55	1.784.818,21

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen um 37.587,29 € - entspricht 2,06 % auf nunmehr 1.784.818,21 €.

7.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen, soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 51 Abs. 3 u. 4 KomHKVO).

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch/Auflö- sung Euro	Endbestand 31.12.2017 Euro
Grabpflege	253.752,78	11.945,00	25.846,01	239.851,77
Passive Rechnungsabgrenzung	253.752,78	11.945,00	25.846,01	239.851,77

Die Bilanzposition umfasst am Jahresende 2017 einen Bestand von 239.851,77 €. Sie ist um 13.901,01 € niedriger als im Vorjahr (- 5,48 %).

8 WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (WBN) ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen, das vollständig von der Stadt Norden getragen wird. Zu seinen Leistungen gehört die Versorgung mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Die Wirtschaftsbetriebe betreiben zudem die Bäder der Stadt Norden und sind verantwortlich für den Tourismus. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 134).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 11,8 Mio. €. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht. Alleiniger Gesellschafter (100 %) der GmbH ist die Stadt Norden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 24.08.2004.

8.1 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde entsprechend den geltenden handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Gemäß der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ unterliegt der Prüfungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht wurden durch die Kommuna – Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Delmenhorst) geprüft. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 2) vom 24.08.2004 entsprechend vermerkt.

Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde mit dem Prüfbericht vom 09. Juli 2018 erteilt; d. h. der Jahresabschluss 2017 der GmbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ hat sich wie folgt entwickelt:

• Geschäftsjahr 2012	50.322.666,14 €
• Geschäftsjahr 2013	48.135.257,11 €
• Geschäftsjahr 2014	48.565.825,27 €
• Geschäftsjahr 2014	48.565.825,27 €
• Geschäftsjahr 2015	51.818.071,77 €
• Geschäftsjahr 2016	47.974.580,45 €
• Geschäftsjahr 2017	47.763.633,37 €

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2014 bis 2017 stellen sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschafts- jahr 2017 €	Wirtschafts- jahr 2016 €	Wirtschafts- jahr 2015 €	Wirtschafts- jahr 2014 €
Erlöse:	36.890.262,14	38.437.193,68	41.660.922,41	39.885.438,48
Aufwendungen:	29.866.119,70	34.983.625,37	36.879.717,47	38.942.921,28
davon Personalaufwand	6.828.826,40	6.532.173,57	6.543.357,97	6.716.735,21
Betriebsergebnis	7.024.142,44	3.453.568,31	4.781.204,94	942.517,20
Zinsen und ähnliche Erträge	156.813,94	28.213,93	28.119,12	80.092,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	883.884,52	963.175,16	1.202.944,85	1.432.733,70
Finanzergebnis	-727.070,58	-934.961,23	-1.174.825,73	-1.352.641,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.631.332,86	2.518.607,08	3.606.379,21	-410.124,32
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.444.097,31	-646.669,96	-589.586,61	-909.371,18
Sonstige Steuern	-82.214,14	-48.588,39	-270.638,89	-349.660,69
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.050.210,41	1.823.348,73	2.746.153,71	-1.669.156,19

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.050.210,41 € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.823.348,73 €).

8.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Der Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung ist der Gesellschafterin ebenfalls unverzüglich vorzulegen (§ 13 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschafterversammlung hat spätestens acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42 Abs. 2 GmbHG; § 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen sind innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres **offenzulegen** (§ 325 Abs. 1 Satz 2 HGB).

9 EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden mit dem Bauhof Norden (BHN) mit Wirkung vom 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb beschlossen. Dieser hat die Bezeichnung „**Technische Dienste Norden**“ (TDN).

Bei diesem Eigenbetrieb der Stadt Norden handelt es sich um ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs TDN führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt nunmehr der Bürgermeister den Eigenbetrieb.

Da es sich bei der Stadtentwässerung um einen gebührenfinanzierten Haushalt handelt, darf es zu keiner Vermischung beider Bereiche kommen. Daher wurden für den Eigenbetrieb TDN zwei Teilhaushalte eingerichtet, die jeweils über eine separate Ergebnis- und eine Finanzrechnung verfügen.

9.1 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wurde entsprechend den Vorschriften des § 128 NKomVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 27, 28 EigBetrVO) erfolgen auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 27 Abs. 2 EigBetrVO). Die Prüfung des Eigenbetriebes richtet sich nach den §§ 29 bis 32 EigBetrVO. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (§ 157 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (TDN) in der Zeit vom 30. Mai bis 08. August 2018 mit Unterbrechungen geprüft. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein finaler Prüfungsbericht vor.

Der zum 31. Dezember 2017 erstellte Jahresabschluss weist eine **Bilanzsumme von 29.665.501,34 €** (Vorjahr: 30.175.841,86 €) aus. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 510.240,52 € (- 1,69 %) verringert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 437.919,76 € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 464.855,75 €).

Der Betriebsbereich Stadtentwässerung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 359.000,97 € (Vorjahr: Überschuss 317.945,75 €). Auch der Betriebsbereich Baubetriebshof weist ein positives Ergebnis von 89.832,84 € (Vorjahr: 112.409,96 €) aus.

9.2 Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs „Technische Dienste Norden“ als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz der Stadt im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung und 7.1.3.4 Ausleihungen.

10 VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ

Bei der Stadt Norden bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (für Auszahlungen)	5.448.613,75
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen	17.419.922,34
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	367.196,33
Summe der Vorbelastungen	23.235.732,42

Gemäß § 56 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite (in der Regel als Rückstellungen) auszuweisen sind. Auf Ziff. 11.6 (Haushaltsreste) dieses Berichts wird verwiesen.

11 ANHANG

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG. Aufbau und Inhalt der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Schuldenübersicht sind in den Absätzen 1 bis 5 des § 57 KomHKVO näher erläutert.

Die Übersichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur KomHKVO).

11.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 KomHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder zukünftige wesentliche Entwicklungen, die für die Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind, berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Angaben zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Norden im Haushaltsjahr 2017 und vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

11.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2017 weist folgende Positionen aus:

Anlagenübersicht Spalten 12 u.13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagevermögen	Buchwerte (Euro)		Veränderung in %
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.335.633,11	1.267.430,59	5,38%
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	96.566.699,75	97.069.210,51	-0,52%
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	15.404.878,48	15.431.154,91	-0,17%
Gesamt	113.307.211,34	113.767.796,01	-0,40%

Es wurde festgestellt, dass die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte mit der Schlussbilanz übereinstimmen.

11.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten und kann daher für die Planung und Beurteilung der Liquidität der Kommune herangezogen werden. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht 2017 (gem. § 57 Abs.3 KomHKVO)						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Geldschulden	15.121.111,59	957.791,88	3.486.223,24	10.677.096,47	15.704.471,98	-583.360,39
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.121.111,59	957.791,88	3.486.223,24	10.677.096,47	15.704.471,98	-583.360,39
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	311.033,10	88.866,60	222.166,50	0,00	399.899,70	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192.966,39	1.192.966,39	0,00	0,00	1.094.212,73	98.753,66
4. Transferverbind- lichkeiten	19.428,00	19.428,00	0,00	0,00	782,00	18.646,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	636.717,81	636.717,81	0,00	0,00	496.030,31	140.687,50
Summe	17.281.256,89	2.895.770,68	3.708.389,74	10.677.096,47	17.695.396,72	-414.139,83

Die Schuldenübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 17 verwendet. **Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Kommune anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2017 (gem. § 57 Absatz 5 KomHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.340.090,65	1.315.782,13	22.093,24	2.215,28	1.259.594,09	80.496,56
2. Forderungen aus Transferleistungen	55.928,09	55.928,09	0,00	0,00	25.682,89	30.245,20
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	94.409,84	94.409,84	0,00	0,00	571.396,88	-476.987,04
Summe	1.490.428,58	1.466.120,06	22.093,24	2.215,28	1.856.673,86	-366.245,28

Die Forderungen waren im Einzelnen durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungsübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 18 verwendet. **Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.5 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber nicht gefordert. Unabhängig davon hat die Verwaltung eine Übersicht gefertigt, in der die Rückstellungen mit 25.497.582,18 € ausgewiesen sind (Vorjahr 24.417.667,80 €).

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Schlussbilanz überein.

11.6 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen.

Dabei handelt es sich um Vorgänge der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln durch Bildung von Haushaltsresten, die in das Folgejahr übertragen werden. Die Ermächtigung hierfür ist in § 20 KomHKVO geregelt.

Anders als im kameralen Rechnungswesen wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des doppischen Jahresabschlusses durch die Bildung von Haushaltsresten nicht unmittelbar beeinflusst.

Da sie jedoch das nachfolgende Haushaltsjahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die **Haushaltsreste für Aufwendungen des Ergebnishaushalts** gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen, sofern sie nicht als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind (Vorrang der Passivierungspflicht).

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbetrag unter der Bilanz vermerkt; auch hier ist der Vorrang der Passivierungspflicht zu beachten. Die Stadt Norden hat Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	2.587.489,01 €
(als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis)	
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.448.613,75 €
(ausgewiesen unter der Bilanz)	
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	8.036.102,76 €

Die hohen Haushaltsausgabereste für Investitionen basieren zu einem großen Anteil auf Maßnahmen, die im Haushalt veranschlagt wurden und erst im Laufe des Jahres 2018 zur Durchführung kommen.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen mit den übertragenen Haushaltsresten hervorgehen, sind dem Rechenschaftsbericht beigefügt. Begründungen für die Übertragungen sind angegeben (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

11.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestanden von der Stadt Norden vergebene Bürgschaften in Höhe von 17.419.922,34 € (Vorjahr 18.981.119,34 €). Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Darlehensnehmer	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	17.269.987,55	18.821.392,31	-1.551.404,76
JFV Norden e.V.	73.076,13	79.805,58	-6.729,45
SV Leybucht e.V.	76.858,66	79.921,45	-3.062,79
Summe	17.419.922,34	18.981.119,34	-1.561.197,00

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine neuen Bürgschaften übernommen.

12 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2017

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt.

Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. verschiedene Einwohnerstärken sowie die Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o. a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

12.1 Kennzahlen Ergebnisrechnung

12.1.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote					
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Aufwendungen					
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Steuererträge u. ähnl. Abg.	17.357.541,26	20.547.671,07	22.634.092,07	21.881.857,92	24.649.612,42
ordentliche Aufwendungen	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00	48.297.616,05
Steuerquote	43,30%	49,61%	52,22%	49,74%	51,04%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl zeigt dabei die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

12.1.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität					
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche /					
	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€
Personalaufwendungen	10.687.483,27	11.038.313,60	10.131.544,21	11.765.535,66	11.891.198,70
ordentliche Aufwendungen	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00	46.894.625,16
Personalintensität	26,66%	26,65%	23,37%	26,75%	25,36%

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

12.1.3 Abschreibungsintensität

Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. X 100 / ordentliche Aufw.					
	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€
Jahresabschreibungen	2.808.396,51	2.893.622,06	2.857.234,43	2.992.791,69	3.102.159,78
ordentliche Aufwendungen	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00	46.894.625,16

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

12.1.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote					
Zinsaufwendungen für Investitionskredite x 100 / ordentliche Aufwendungen					
	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	714.522,77	531.616,17	506.744,63	486.804,02	525.428,69
ordentliche Aufwendungen	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75	43.991.094,00	46.894.625,16
Zinslastquote	1,78%	1,28%	1,17%	1,11%	1,12%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

12.1.5 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote					
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen					
	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€
Bruttoinvestitionen	4.316.068,28	2.850.728,11	3.748.827,68	2.923.698,46	2.923.698,46
Abschreibungen	2.808.396,51	2.893.622,06	2.857.234,43	2.881.049,14	2.881.049,14
Reinvestitionsquote	153,68%	98,52%	131,20%	101,48%	101,48%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

12.2 Kennzahlen Bilanz

12.2.1 Nettopositionsquote

Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)					
Nettoposition (inklusive Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme					
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Nettoposition	77.525.850,21	78.252.214,69	79.063.104,36	78.014.498,02	78.287.198,54
Bilanzsumme	115.657.148,96	118.424.242,30	119.959.856,96	120.381.315,32	121.305.889,38
Nettopositionsqu.	67,03%	66,08%	65,91%	64,81%	64,54%

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch eigenes Kapital finanziert ist. Je höher die Nettopositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

12.2.2 Fremdkapitalquote

Ermittlung Fremdkapitalquote					
Schulden (inklusive Rückstellungen) x 100 / Bilanzsumme					
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Schulden incl. Rückst.	37.838.984,34	39.903.093,89	40.637.493,89	42.113.064,52	42.778.839,07
Bilanzsumme	115.657.148,96	118.424.242,30	119.959.856,96	120.381.315,32	121.305.889,38
Fremdkapitalquote	32,72%	33,70%	33,88%	34,98%	35,27%

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des gesamten Fremdkapitals (Schulden und Rückstellungen) am Gesamtkapital der Stadt an.

12.2.3 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad					
Schulden inklusive Rückstellungen / Nettoposition					
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Schulden (inkl. Rückst.)	37.838.984,34	39.903.093,89	40.637.493,89	42.113.064,52	42.778.839,07
Nettoposition	77.525.850,21	78.252.214,69	79.063.104,36	78.014.498,02	78.287.198,54
Verschuldungsgrad	48,81%	50,99%	51,40%	53,98%	54,64%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich

gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

12.2.4 Verschuldung je Einwohner

Ermittlung Verschuldung je Einwohner					
Schulden (ohne Rückstellungen) / Einwohner					
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Schulden (ohne Rst.)	13.852.923,43	16.161.033,23	16.149.964,65	17.695.396,72	17.281.256,89
Einwohner *	24.887	24.895	25.117	25.195	27.639
Verschuldung je Ew.	556,63 €	649,17 €	642,99 €	702,34 €	625,25 €

* Stand jeweils am 31.12. (Quelle: Nds. Landesamt für Statistik), Stand 31.12.2017 Quelle: Einwohnermelderegister

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norden liegt unter dem Landesdurchschnitt - 31.12.2012 = 1.028,71 € / Einwohner; 31.12.2013 = 992,00 € / Einwohner; 31.12.2014 = 1.006 € / Einwohner, 2015 = 990 €/Einwohner sowie 2016 925,00 € / Einwohner (Quelle Nds. Landesamt für Statistik).

13 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

13.1 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.546.967,92 €** ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 3.356.405,- € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von ca. 4,9 Mio. €.

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 46,895 Mio. € (Plan: 48,234 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 48,298 Mio. € (Plan: 44,878 Mio. €) führen in 2017 zu einem Überschuss in Höhe von 1,547 Mio. € (Plan: - 3,356 Mio. €). Für diese Verbesserung ist primär eine Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 3,42 Mio. € bei gleichzeitigem Absinken der Aufwendungen um 1,339 Mio. €, sowie das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 144 T€ (Plan 0 T€) verantwortlich.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Die Stadt Norden kommt der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 nach (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Die Bilanz weist zum 31.12.2017 eine Überschussrücklage von rd. 4,6 Mio. € aus.

13.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich besser entwickelt als geplant. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um ca. 4,76 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen waren die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen (2.352 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (176 T€), den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten (575 T€) sowie den sonstigen Erträgen (154 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 1.340 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Auffällig hierbei ist, dass die Personalkosten um ca. 144 T€ höher als vorgesehen waren, während sich die Sach- und Dienstleistungen um 1.723 T€ reduzierten, die tatsächlichen Zinsleistungen waren um ca. 101 T€ niedriger, während die AfA um 120 T€ höher lag. Die sonstigen Aufwendungen hingegen sanken um 223 T€.

Die Planungen für die Folgejahre gehen zukünftig auch weiterhin von Fehlbeträgen aus. Der Haushalt der Stadt Norden ist weder im Haushaltsjahr 2018 (Fehlbedarf rd. 4,4 Mio. €), noch in den Jahren 2019 bis 2021 (Fehlbeträge von über 4 Mio. € jährlich) ausgeglichen.

Auch wenn der genannte Fehlbetrag 2018 mit dem Bestand der Überschussrücklage (derzeit ca. 4,6 Mio. €) in voller Höhe gedeckt werden kann, ist es notwendig, einem möglichen Ressourcenverzehr, d. h. Angreifen der vorhandenen Vermögenssubstanz, entgegenzuwirken.

Um einer angesichts der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung drohenden Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 KomHKVO entgegenzuwirken, ist der Haushaltssicherungskurs intensiv weiterzuverfolgen. Bereits im November 2017 wurde die Arbeitsgruppe „Haushaltsoptimierung“ (bestehend aus 8 Ratsfrauen und –herren der 5 Fraktionen SPD, CDU, ZOB, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie aus Vertretern der Verwaltung) gegründet, die im Frühjahr 2018 – nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung – ihre Arbeit fortsetzen wird.

13.3 Vermögens- und Schuldenlage

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um knapp 0,925 Mio. € (+ 0,77%).

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen (Anteil an der Bilanzsumme 93,8 %) geprägt. Das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen) ist im Haushaltsjahr 2017 von 113,712 Mio. € auf 113,786 Mio. € gestiegen (+ 74 T€). Die liquiden Mittel haben sich auf 5.761 T€ (+ 1.704 T€) erhöht. Die Forderungsquote, die eine Aussage über den Umfang der Außenstände trifft, lag zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 bei 1,54 % und am 31.12.2017 bei 1,23 % der jeweiligen Bilanzsumme.

Das Gesamtkapital der Stadt Norden ist zu 1,10 % in immaterielles Vermögen, zu 79,61 % in Sachvermögen, zu 14,32 % in Finanzvermögen und zu 4,75 % in liquiden Mitteln angelegt (0,22 % aktive Rechnungsabgrenzung). **Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme verminderte sich von 64,81 % auf 64,54 %.** Mit Blick auf die sich abzeichnenden Defizite in den Folgejahren besteht das Risiko, dass die Nettoposition (= „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) deutlich abschnitzelt.

Die Schulden inclusive der Rückstellungen haben sich insbesondere durch die Zunahme der Rückstellungen **(im Schwerpunkt Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung)** zum Bilanzstichtag auf 42,78 Mio. € erhöht (Vorjahr 42,11 Mio. €). Daraus resultiert im Verhältnis zur Nettosition ein Verschuldungsgrad von 54,64 % (Vorjahr 53,98 %).

Gesamtheitlich betrachtet hat sich die finanzielle Situation der Stadt Norden leicht verbessert.

13.4 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat im Wesentlichen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen ergaben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes drei Textziffern

	Thema	Seite
Tz 1	Vollständige Ausnutzung des Stellenplans	16
Tz 2	Leistungsorientierte Bezahlung	50
Tz 3	Systematisches Straßenerhaltungskonzept	51

Im Schlussgespräch wurden von Seiten der zuständigen Fachdienste ausführlich erläutert, wie mit der Umsetzung der im Bericht dargestellten erforderlichen Schritte bereits begonnen wurde. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird daher von einer zeitnahen Problemlösung ausgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Norden wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Norden entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.“

Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Aurich, den 27. August 2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich



- Wilken -
(Kreisverwaltungsoberrat)

